

Dr.-Ing. Alexa Zielr

Referentin für Klimaschutz & Energie
und Vorsitzende der Fraktion der ÖDP
im Stadtrat Fürstentfeldbruck

Oskar-von-Miller-Str. 14, 82256 Fürstentfeldbruck



Stadt Fürstentfeldbruck

Herrn Oberbürgermeister Erich Raff

2. Mai 2023

Klima-Antragspaket: Wirtschaftlichkeitsberechnung inklusive Lebenszyklus- und CO2-Kosten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

der Stadtrat hat am 21.07.2020 beschlossen „die Eindämmung der Klimakrise [= Klimaschutz] und ihrer schwerwiegenden Folgen [= Klimawandel-Anpassung] als Aufgabe von höchster Priorität“ anzuerkennen. Das bedeutet, dass Klimaschutz und Klimawandel-Anpassung im Prinzip bei jeder Beauftragung von externen Sach- und Dienstleistungen und bei der Abwägung von Projekt-Varianten mit „höchster Priorität“ berücksichtigt werden müssten.

Ein möglicher Ansatzpunkt sind die Ausschreibungen. Statt hier auf komplizierte Weise Qualitätskriterien für Klimaschutz und Klimawandelanpassung hinzuzufügen, die es dann neben den Kosten zu bewerten gilt, bietet die **Vergabeordnung** (VgV) selbst bereits in §59 Absatz 1 einen interessanten Ansatzpunkt: „Der öffentliche Auftraggeber kann vorgeben, dass das Zuschlagskriterium ‚Kosten‘ auf der Grundlage der **Lebenszykluskosten** der Leistung berechnet wird“. Laut dem darauf folgenden Absatz können hier neben den reinen Anschaffungskosten demnach unter anderem auch Nutzungskosten (zum Beispiel den zu erwartenden Energieverbrauch) und Recycling- bzw. Entsorgungskosten betrachtet werden. Explizit genannt werden zudem „externe Umweltkosten“, z.B. „Kosten der Emission von Treibhausgasen und anderen Schadstoffen sowie sonstige Kosten für die Eindämmung des Klimawandels“. Die einzige Bedingung ist, dass Lebenszykluskosten mit einer nicht-diskriminierenden, objektiv nachprüfbar und im Rahmen der Ausschreibung transparent gemachten Methode berechnet und bewertet werden. Auch in anderen Vergaberichtlinien, z.B. der VOB, und in den bayerischen „Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen“ findet sich die Berücksichtigung der Lebenszykluskosten.

Selbst rein wirtschaftlich betrachtet ergibt dies Sinn, da langlebige Güter, insbesondere Gebäude, die nur was die Anschaffung angeht günstig sind, durch höhere Betriebskosten im Endeffekt die Kommune teuer zu stehen kommen. Gerade was Energiekosten betrifft, hat die Preisexplosion im letzten Jahr gezeigt, welche Kostenrisiken in Geräten oder Gebäuden stecken, die unnötig viel Energie verbrauchen. Und beim Thema Treibhausgase ist absehbar, dass die dadurch verursachten Umweltkosten zukünftig immer stärker „eingepreist“ werden, so dass diese - quasi als „Risikopuffer“ - besser schon jetzt bei der Vergabe angesetzt werden sollten.

Der Bund selbst hat auf Basis des Klimaschutzgesetzes für seine eigenen Dienststellen die seit 01.01.2022 gültige „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen (AVV Klima)“ erlassen, mit der die Betrachtung der Energieeffizienz über den gesamten Lebenszyklus und die prognostizierten Treibhausgasemissionen bereits im Rahmen der Erstellung der Leistungsbeschreibung einzufließen hat.

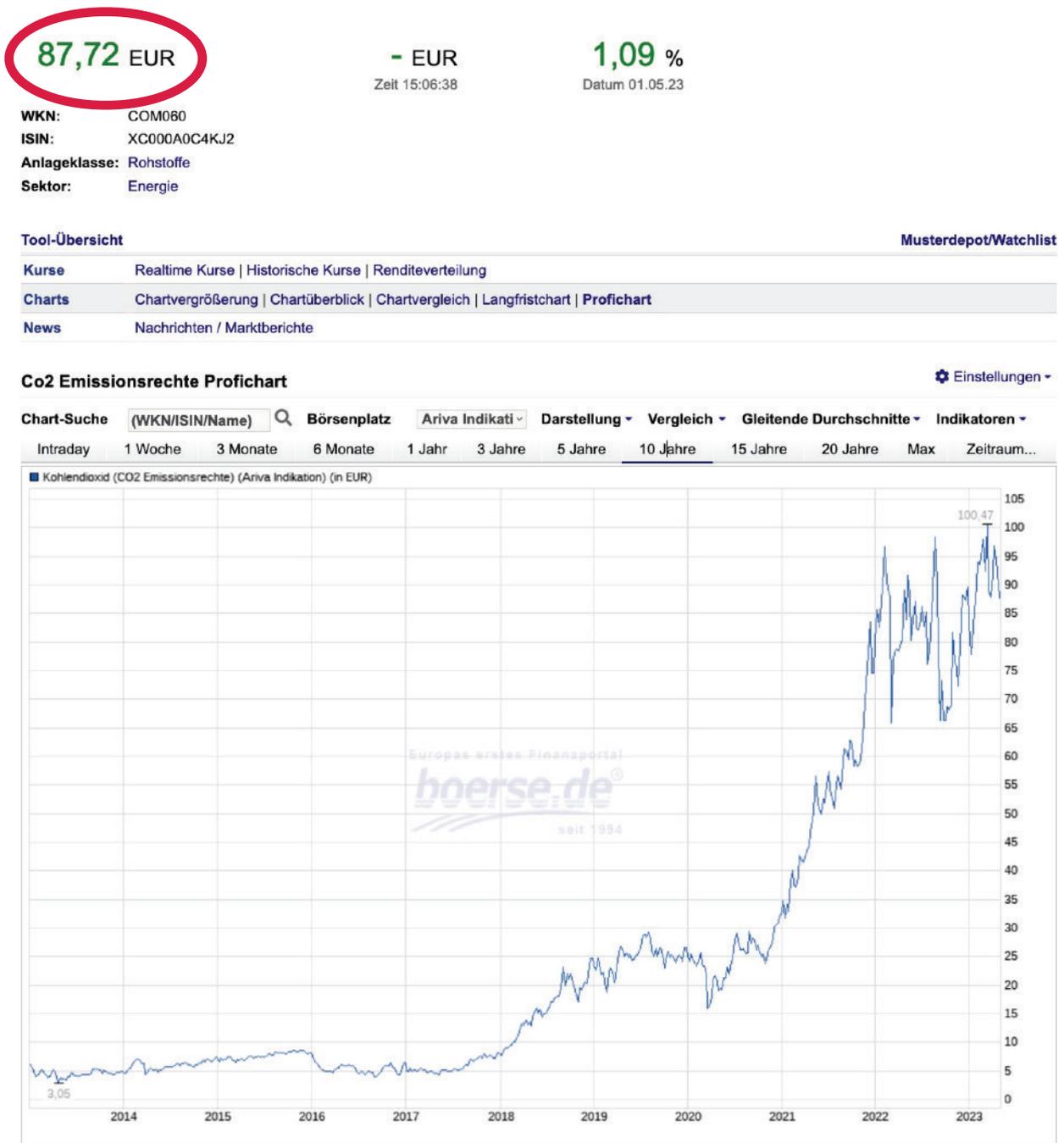
Daher stelle ich als Referentin für Klimaschutz & Energie folgenden Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt, grundsätzlich bei der Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen nicht rein die Anschaffungskosten, sondern die Lebenszykluskosten zu betrachten und in diesem Rahmen auch die durch die Emission von Treibhausgasen entstehenden externen Umweltkosten zu berücksichtigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die schrittweise Einführung auszuarbeiten und den zuständigen Ausschüssen (HFA und UVT) zur Vorberatung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Alexa Zielr'. The signature is fluid and cursive.

Anlage 1: Aktueller CO2-Preis (EU-Emissionshandel) samt Entwicklung über 10 Jahre

(Quelle: <https://www.boerse.de/chart-tool/Co2-Emissionsrechtetpreis/XC000A0C4KJ2>)

Anlage 2: Tatsächlich anzusetzende Klimakosten für CO2 gemäß Umweltbundesamt 2020

(Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/gesellschaftliche-kosten-von-umweltbelastungen>)

UBA-Empfehlung zu den Klimakosten

Klimakosten in Euro ₂₀₂₂ pro Tonne Kohlendioxid	2020	2022	2030	2050
1% reine Zeitpräferenzrate (Höhergewichtung der Wohlfahrt der heutigen Generation gegenüber der Wohlfahrt künftiger Generationen)	228	237	241	286
0% reine Zeitpräferenzrate (Gleichgewichtung der Wohlfahrt der Generationen)	792	809	791	865

Quelle: Umweltbundesamt 2020, Methodenkonvention 3.1 zur Ermittlung von Umweltkosten - Kostensätze und eigene Berechnungen